



Amtliche Bekanntmachung

„Reduzierte Umsatzsteuersätze in der Zeit vom 01.07.2020 bis 31.12.2020“

Der Bundestag hat – wie bereits angekündigt – für das 2. Halbjahr 2020 reduzierte Umsatzsteuersätze beschlossen.

Dies wirkt sich für die Bürger und Betriebe in der Gemeinde Rockenberg im Rahmen der Wassergebühren aus.

Die Wassergebühren werden als Jahresgebühren erhoben.
Die Abrechnung erfolgt zum 31.12.2020 und mit dem dann gültigen vergünstigten Steuersatz von 5% für den gesamten Jahresverbrauch 2020, auch für die Monate Januar bis Juni.

Bei Hausanschlusskosten und Wasserbeiträgen werden die gesetzlichen Umsatzsteuerregelungen auch entsprechend berücksichtigt.

Die Umsatzsteuersenkung wird damit automatisch an die Verbraucherinnen und Verbraucher weitergegeben, ohne dass Sie etwas unternehmen müssen.

Rockenberg, den 02.07.2020

Manfred Wetz
Bürgermeister